

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1916 Nr. 161

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 209

Neugedruckte für Halle und Veronea 2 Bl. Durch die Post bezogen 2.50 Mtl. für das Vierteljahr monatlich 1.00 Mtl. Die Sächsische Zeitung erscheint wöchentlich dreimal. — Dr. Fritz Seiffen, Geschäftsführer (Halle, Seiffenstraße), Dr. Unterhaltungsblatt (Sonnabendblatt), Sonntags-Beilage, Anzeiger, Wochenbeilage, Sächsische Provinzialblätter, Ständerbeilage (für die junge Welt)

Erste Ausgabe

Anzeigergebühren für die sächsische Anzeigensätze oder deren Raum 30 Minuten. Bestehen am Anfang des wöchentlichen Zeit bei 100 Worten. Anzeigergebühren bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen anderen Anzeigen-Expeditoren

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Veisiger Straße Nr. 61/62
Vertrieb 7801 (während der Geschäftsstunden). Nach Geschäfts-
stellen: Schriftleitung 7610, Geschäftsstelle 7608 und 7609
Quartalsleiter: L. S.: Dr. Mätzold, Halle (Saale)

Mittwoch, 5. April 1916

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 10
Vertrieb Amt für Post Nr. 6220
Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale)

Neuer Luftschiffangriff auf die englische Südostküste

Holland und der Ententeplan

Eine Kammerführung bei geschlossenen Türen

Haag, 4. April. Die Zweite Kammer ist für heute vormittag 11½ Uhr einberufen. Am Anfang der Zusammenkunft wird der Vorlesung vorgelesen, eine Sitzung bei geschlossenen Türen abzuhalten, um es der Regierung zu ermöglichen, der Kammer im Komitee generale Mitteilungen zu machen.

Paris, 4. April. Schweizerische Blätter melden, daß die holländische Regierung ihre Informationen über bevorstehende Schritte der Entente inoffiziell erhalten. Der Beschlusstag sollte eine Heberzeugung für Holland sein. Nun sind die Pläne der Entente aber durch die holländischen Gegenmaßnahmen durchkreuzt worden. Nach gemachten Telegrammen aus dem Haag soll die Verbringung der holländischen Mobilisierung für die fernere Kriegsbewehrung aufrecht erhalten bleiben. Die Pariser Blätter mitteilen, unterlegen die Telegramme ihrer Korrespondenten in Holland seit Mitte der letzten Woche der militärischen Zensur durch die holländischen Zensur. Anfolgendes sind die täglichen Stimmungs-telegramme aus den Niederlanden in den Pariser Zeitungen stets verschwinden.

Haag, 4. April. Während bei der Besprechung nach der Venit vom Freitag und Sonnabend eine völlige ruhige Stimmung zurückgekehrt, was nirgends etwas von einer Erregung zu merken ist, fahren die Blätter fort, die Lage noch immer mit einer gewissen Skepsis zu betrachten. In der Tat ist die kritische Situation, auch wenn militärisch und wirtschaftlich Natur. Kritiker wurden laut abgelehnt durch Hinweis auf die Realität, und diese Antwort wurde verstärkt durch umfassende militärische Maßnahmen. Wegen der wirtschaftlichen Forderungen schwächen Bestimmungen. Es scheint, daß diese Frage in der heutigen Gesamtsitzung der Kammer erörtert werden wird.

Ueber die in Holland herrschende Erregung berichtet die „Agence Havas“ in nachfolgender Form:

Haag, 3. April. (Havas.) Die holländischen Kammer werden am Dienstag zu einer Beschlusung einberufen werden, um die Mitteilung der Regierung über Aufhebung der Beschlusungen entgegenzunehmen und um die Erregung, die durch diese Maßnahme hervorgerufen wurde und die durch gewisse deutsche feindliche Zeitungen unterhalten wird, zu beruhigen. Diese feindlichen Blätter sprechen von möglicher Komplikation und einem möglichen Bruch mit England.

Die Behauptung der „Agence Havas“, daß deutschfreundliche Blätter fälschlich eine Beunruhigung in Holland hervorgerufen hätten, ist natürlich frei erunden und soll nur den Leser beruhigen über die Festigkeit, mit der die holländische Regierung der durch England rechtskräftige Forderungen geschaffenen Sachlage entgegentritt. Weidewendweise dürfte die Pariser Presse auch geteilt die auswertigen Angaben über die Bedingungen, unter denen die französisch-englischen Forderungen an Holland gegenständlich werden könnten, nicht betreffen.

Deutschland der Herr der Luft

Kentrale Kritik über die Zepellinauffrisse

Kopenhagen, 3. April. Zentrale Journalisten, die bei den Gerichten des 2. 1/2 zu Recht waren, verstanden zu ermitteln, in welcher Höhe das Luftschiff gefahren sei. Über alles, was sie herausbekamen konnten, war, daß das Luftschiff viel höher als 5000 Fuß geflogen ist. — Ein Zepellin-Blatt schreibt: „Der alte Graf Zeppelin ist ein großer Trümpfer. Seine Luftschiffe haben die Erde schwanden. Englands Traum von der „splendid isolation“ ist zerbrochen. England befehrt das Meer; aber die Luft haben die Deutschen sich untertänig gemacht, und was schadet es, daß die deutsche Flotte nicht die englischen Schiffe vernichten kann, wenn sie wiederholt die Londoner Gieße und der Luft bombardiert und ins Meer stürzt.“

London, 3. April. (Anti.) In den Angriffen in der letzten Nacht haben insgesamt sechs Zepelline teilgenommen. Drei flogen über die südlichen Grafschaften Englands. Die Luftschiffe, die nach Schottland fuhren, kreuzten zwischen 9 und 10½ Uhr abends an der Küste von Aberdeen bis 1 Uhr nachts. Sie warfen insgesamt 36 Spreng- und 17 Brandbomben auf verschiedene Plätze und beschädigten einige Hotels und Wohnhäuser. (Wur?) In Schottland sind, sowie dieser Meldungen vorliegen, sieben Männer und drei Kinder getötet, fünf Männer, zwei Frauen und vier Kinder verwundet worden.

Berlin, 4. April. In der Nacht vom 3. zum 4. April wurden bei einem Marine-Luftschiff-Angriff auf die englische Südostküste Befestigungsanlagen bei Great Yarmouth mit Sprengbomben belegt. Die Luftschiffe sind trotz der feindlichen Beschichtung unbeschädigt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Frankzösische Verteidigungsanlagen bei Douaumont genommen

Großes Hauptquartier, 4. April.

Westlicher Kriegsschauplatz

Südlich von St. Eloi haben sich die Engländer nach starker Vorbereitung in Besitz des ihnen am 28. März genommenen Sprengtrichters gesetzt.

In der Gegend der feste Douaumont haben unsere Truppen am 2. April südwestlich und südlich der feste sowie im Gaillette-Walde starke französische Verteidigungsanlagen in erbittertem Kampfe genommen und in den eroberten Stellungen alle bis in die letzte Nacht fortgesetzten Gegenangriffe des Feindes abgewiesen. Mit besonderem Praefekt und mit außerordentlich schweren Opfern führten die Franzosen immer wieder gegen die im Gaillette-Walde verlorenen Befestigungsanlagen vergebens an. Bei unserem Angriff am 2. April sind an unterwendeten Gefangenen 19 Offiziere, 74 Mann, an Wunden mit Wundgeschwären eingeschätzt worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Die Lage ist unverändert. Die feindliche Artillerie zeigte nur nördlich von Widih sowie zwischen Maroz- und Wisignien-See lebhaftere Tätigkeit.

Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Bewaffnung auf hoher See!

Amsterdam, 3. April. Nach einer Meldung der „Associated Press“ habe ein gewisser Oliver Wiers aus Eschwege, der auf britischen Dampfern beschäftigt war, erzählt, daß die britischen Handelschiffe die amerikanischen Häfen zwar unbewaffnet verlassen, aber auf hoher See Kanonen an Bord nehmen. So übernahm der Dampfer „Kentons“, mit dem Wiers fuhr, in einer Entfernung von Kap Santos am 16. Juni 1915 von dem britischen Kreuzer „Blazer“ zwei Kanonen, während sich bei Mann der Besatzung soeben als britisches Marinepersonal entpuppten. Als der Dampfer dann in Para in Brasilien eintraf, wurden die Geschütze verborgen.

London, 3. April. Reuters meldet aus Washington: Der Berliner amerikanische Vorkäufer Gerard hat an das Ministerium des Auswärtigen gemeldet, die deutsche Regierung habe ihm mitgeteilt, es sei offiziell noch nichts von einem Aufgriff auf „Liber“ und „Englischman“ bekannt; eine Untersuchung sei jedoch im Gange.

Kristiania, 3. März. Die Reederei Fred Olsen empfing ein Telegramm, daß der Dampfer „Memento“ vor Lomestof nach einer heftigen Explosion gesunken ist. Die Mannschaft sei geteilt mit Ausnahme eines Mannes. Das Schiff war mit Kohle auf der Reise von London nach Norwegen.

Haag, 3. April. Das Korrespondenzbüro teilt mit, daß die Untersuchung über den Unfall des schwedischen Dampfers „MSS“, der am 17. März beim Norddinker Bergschiff sank, jetzt beendet ist. Im Schiffe wurden Metallstücke gefunden, die vermutlich von einem Torpedobatterien. Sicherheit darüber konnte man sich aber nicht verschaffen.

Der Herzog von Koburg-Gotha und Prinz August Wilhelm in Sofia

Sofia, 3. April. (Bulgarrische Telegraphen-Agentur.) Prinz August Wilhelm von Preußen und Herzog Karl Eduard von Sachsen-Roburg-Gotha sind hier angekommen und werden als Gäste des Königs eine Woche hier bleiben. Die Stellung von einer Reise durch Bosphorien, wo sie auch die Festungen des Thrakischen Kaiserthums Nr. 22 besichtigt haben, deren Chef der Herzog ist.

Eine notwendige Mahnung

Im Herrenhaus hat der Landwirtschaftsminister in einer Rede, in der er einen kurzen Überblick über die Stellungnahme der Regierung zu den wirtschaftlichen Fragen und über die Lage der Landwirtschaft in Preußen gab, darauf hingewiesen, daß gegenwärtig eine gewisse Mißimmung in der Stadt und Land gehe. Einerseits klagten die Verbraucher, daß das Land ihren Interessen nicht mit genügender Sorgfalt und namentlich nicht mit der nötigen Schnelligkeit entgegenkomme, andererseits fühlten sich die Landwirte selbst unangenehm dadurch beirrt, daß so manche vielleicht unbedachte Lage ihnen gegenüber erhoben worden sei und sie vor allen Dingen mit in erster Linie unter der Last der vielen Verordnungen und Verfügungen zu leiden hätten. Der Minister richtete einen patriotischen Appell an die Mitglieder des Hauses, diesen Stimmungen und Erörterungen nach Möglichkeit entgegenzutreten und dahin zu wirken, daß trotz der in die Maßnahmen der Staatsregierung wie auch für die Wünsche und Interessen der vertriebenen Berufs- und Erwerbsstände das rechte Maß und die richtige Kritik gefunden werde, und sich vor allen Dingen klar zu machen, daß gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo die Trennung zwischen Stadt und Land Platz greifen dürfte, daß wir alle sein und bleiben müssen ein einzig Volk von Bürgern, in feiner Not uns trennen und Geseh.

Eine ähnliche Mahnung findet sich auch in dem vom Ministerium des Innern herausgegebenen Schriftchen „Ernährung und Leistung“, das eine vollständige Belehrung über Umfang und Eigenart, Ziele und Erfolge der deutschen Kriegswirtschaft enthält und lehrreiche Winke über das Wesen und die Besonderheiten der Kriegswirtschaft gibt. Der rechte Geist, wie er jetzt in der Kriegszeit zwischen Erzeugern und Verbrauchern gefordert werden muß, wird dort mit folgenden Worten gekennzeichnet: „Es ist für den Verbraucher Pflicht, sich mit den Kriegskrisen zufriedenzugeben, so ist für den Landwirt die Erzeugung von Lebensmitteln Kriegsdienst und Kriegspflicht. Eine Kriegspflicht ist es, da die Regierungsvorkriten ihm lohnende Betriebsführung sicherstellen, die gewonnenen Erzeugnisse, wo immer sie gebraucht werden, dem Werke, dem Verbrauch zuzuführen. Auch dann, wenn vergangene Erfahrungen ihm die Hoffnung erwecken, er können zu späterer Zeit höhere Preise erhalten. Solche Redung, die im Frieden gelten mag, hat im Kriege kein Recht, da an jedem Tage und zu jeder Stunde der einzelne Landwirt patriotische Sorge tragen soll, wie er das Seine tun kann zur Verbilligung von Nahrungsmitteln.“

Der Verbraucher aber darf nicht meinen, daß mit der Festlegung niedriger Preise die Kriegswirtschaft im Kriege gelöst werden kann. Er soll daran denken, wie schwerer Kriegsdienst unsere Landwirte haben, die unter unangenehmsten schwierigen Verhältnissen das gleiche und mehr leisten sollen wie im Frieden. Abzählenden Gütern fehlen die Gerren. Frauen arbeiten anstatt Männer auf den Feldern neben den Kriegseingangs, die guten Pferde sind fort, die Viehställe sind geleert, und das vorhandene Vieh muß nicht selten Hunger leiden. Daran soll auch der Städter denken, wenn ihm im Haushalt zuwelen das eine oder andere Nahrungsmittel fehlt, wenn er Mangel an Fett und Butter hat. Und er soll dem Bauer nicht die Schuld geben an dem, was die Kriegsführung der Feinde verschuldet hat.“

In demselben Sinne schließt die ministerielle Schritt mit den Worten: „Wie im Schweißgraben und in der Gefechtslinie Bauer und Arbeiter nebeneinander kämpfen und einander helfen, so soll es auch im wirtschaftlichen Kampf in der Heimat sein. Der eine darf nicht fragen, ob der andere etwas an leistbaren Kosten sieht. Jeder hat den Platz zu halten, an den er gestellt wird. Beide haben Schulter an Schulter gegen den gemeinsamen Feind, der ohne Unterschied beider Leben bedroht, der seine Waffen erhebt gegen die Stadt wie gegen das Land, gegen die Wirtschaft des Bauern wie gegen den Haushalt des Arbeiters.“ Mögen diese Mahnungen des Ministeriums des Innern und des Landwirtschaftsministers überall in Stadt und Land fruchtbar auf dem Boden finden, mögen sie zu einem Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen der Erzeugung und des Verbrauchs und zu einer gegenseitigen besseren Verständigung und weiteren Annäherung zwischen Stadt und Land führen, die eine große Zahl von Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten, die jetzt das Eingreifen von Behörden erforderlich machen, zu heftigen Maßnahme sind zum Wohle unserer Kriegswirtschaft und des gesamten Vaterlandes.

Sabas über Saug

Bergeliche Abkühlungsberichte

Paris, 4. April. „Quand“ meinet: Die Deutschen besetzen einen Teil des Dorses Saug. In der Nacht auf Freitag hat der neue Angriff mit einer großen Anzahl feindlicher Truppen, die auf eine Division geschickt werden, nach einer sehr heftigen Beschießung stattgefunden. Den Deutschen ist es gelungen, nach einem handlangen in dem westlichen Teil des Dorses Saug festen Fuß zu fassen. Die Eroberung dieser Ruinen, die praktisch vollkommen unbrauchbar sind (L), wird dem feindlichen großen Vorteil bringen (?), weil sie auf 150 Meter dauernd die Beschießung des Dorses Saug ausgesetzt sind.

Paris, 3. April. Die Pariser Presse bemüht sich, die verlorengegangenen Stellungen von Malancourt und Bour als wertlos hinzustellen, aber gerade diese Berichte lassen erkennen, daß man in Paris der weitesten Entzündung der Dinge wider mit großer Bestimmtheit entgegensteht. Auch die Zensur ist wieder besonders nervös geworden. Die „Information“, der es verboten worden ist, die letzte Beschießung von Reims anzuführen, macht dazu die melancholische Bemerkung: „Es ist recht bedauernd, daß die Zensur, die mit großer Weisheit feindliche Bomben unterdrückt, nicht imstande ist, feindliche Bomben zu lassen.“ Der „Matin“ gibt eine Schilderung des gegenwärtigen Zustandes von Verdun. Es geht daraus hervor, daß sein einziges Gebäude der Stadt unversehrt geblieben ist, mit Ausnahme der Kathedrale. Das Arbeiterblatt „La Botte“ jammert über die lange Dauer des Krieges und den wirtschaftlichen Ruinland. Es sagt dann: Alle Welt beobachtet, daß gerade Deutschland sich auf einen beratigen Aufreismarsch vorbereitet habe. Alle Welt wendet sich jetzt Deutschland zu und stellt es den Franzosen als Beispiel hin. Es sei wirklich lächerlich, den Feind hartnäckig zu verfolgen, wenn man es doch auf wirtschaftlichem Gebiet nicht weiter bringen kann, als diesem nachzugehen.

Die Schuld nach Entlassung

Genf, 4. April. Bei Gelegenheit der Pariser Konferenz hat sich die Räte der Sozialisten und Cadorna eine Besprechung über die militärische Lage bei Verdun stattgefunden. Räte forderte die Aufstellung einer Feindarmee, selbst unter Aufgabe eines anderen Operationsgebietes. Räte erklärte darauf, daß er nicht in der Lage sei, irgend welche Kriterien zu stellen, immerhin lasse sich die englische Front mit ihren eigenen Mitteln etwas weiter ausdehnen. Dagegenliegende Anordnungen wurden nach während der Vorbereitung an die Heeresleitung gedrückt. Cadorna wiederholte seine früheren Erklärungen, daß er keine neuen schweren Streitkräfte abgeben könne. Man ergriffe sich vollständig auf den Anstand einiger Spezialtruppen.

Ein beigelegter Zwischenfall

Bern, 3. April. Meldung der Schweizerischen Telegraphenagentur: Die Regierung des Deutschen Reiches hat dem Bundesrat durch den hiesigen Gesandten mitteilen lassen, die angeordnete Untersuchung habe ergeben, daß die Flugzeuge, welche am vergangenen Freitag, den 31. März über Bruntrut Bomben abwarfen, deutsche Flugzeuge gewesen sind, welche die Orientierung vollständig verloren haben und sich über Belfort schickten. Die deutsche Reichsregierung spricht dem Bundesrat ihr lebhaftes Bedauern aus und teilt mit, daß die schuldigen Piloten bestraft und von ihren Posten entfernt werden würden.

Auf Ansuchen der deutschen Regierung wird die Frage, wie durch die Kennzeichnung der Grenzen über auf andere Weise einer Wiederholung solcher bedauerlichen Zwischenfälle vorgebeugt werden kann, zwischen den zuständigen Stellen näher geprüft werden; desgleichen ist eine Regelung des eingetretenen Sachschadens vorbehalten worden.

Singe, Deutschland!

Von Rudolf Gerson

Das ist die liebe Sonne,
Das ist des Frühlings Freterhand,
Wir ist das Herz voll Sonne,
Als ging ein Sonntag durch das Land,
Als lag im Zaun und Hügel,
Wie einst von Wanderlust belebt,
Als kam auf weichen Flügeln
Das erste Knieleib gekniet
Frühling - Frühling!
Macht weit, macht weit die Tore
Im Heimatland - es noch der Zaun!
Und donnern rings die Röhre,
Lacht donnern nur, was donnern mag,
Das sind die Lenzgeister -
Doch freit, daß uns die Sonne scheint
Es sprengt der Singfriedritter,
Wir hehmen Veden auf den Feind,
Frühling - Frühling!
O Heimat, Liebesweib,
Dein Mund darf nicht verküßten sein
Wir horden auf im Streite,
Die Weidweib lacht, es rauscht der Weib,
Es klingt der Donau Röhren,
Es ging des Nordmeers Wellenflut -
Lacht uns ein Lied erlauten,
Wie einst an Deutschlands Schwertweib:
Frühling - Frühling!

Da sagen deine Frauen,
Da sagen deine Männer aus!
Von allen Heimatorten
Vor heilig uns dein Hebertraus,
In Schlangen und Gefallen

Kapitalabfindung von entlassenen Kriegsteilnehmern und von Kriegswitwen

Das dem Reichstage zugangene Kapitalabfindungsgesetz bestimmt in § 2 Nr. 1:
"Eine Kapitalabfindung kann bewilligt werden, wenn: die Versorgungsberechtigten d. h. die seit dem 1. August 1914 aus dem aktiven Wehrdienst entlassenen Personen sowie die ihnen jenem Zeitpunkt Versorgungsberechtigten geborenen Witwen des 21. Lebensjahres vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben."

Die Abfindung durch Zahlung eines Kapitals soll nach § 1 des Entwurfs auf Antrag des Versorgungsberechtigten zum Erwerb oder zur Festigung eigenen Grundbesitzes erfolgen. Unter Festigung eigenen Grundbesitzes sollen alle Maßnahmen (z. B. auch Abfindung von Schulden, Vergrößerung durch Neuwerb) verstanden werden, die geeignet sind, einen vorhandenen Besitz und die Gelegenheit zu ähnlicher Arbeit nicht nur den zu Versorgungsberechtigten selbst, sondern auch ihren Angehörigen zu erhalten und zu sichern. Es soll das auch für Witwen, deren Ehemänner den Tod für das Bedauern erlitten haben und die ohne Ermächtigung eines Kapitals zu empfangen imstande sind, ihren Besitz aufzugeben. Um den Versorgungsberechtigten unter allen Umständen die Mittel für den nächsten Lebensunterhalt zu sichern, sollen der Kapitalabfindung von Kriegsteilnehmern nur die Zulagen (Kriegszulage und Vermittlungszulage nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz vom 21. Mai 1906, gegebenenfalls die Tropenzulage), der Kapitalabfindung von Kriegswitwen nur die Hälfte der auf Grund des Militärhinterbenedenungsgesetzes vom 17. Mai 1907 ihnen zufließenden Kriegservorgungsgelddem 300 M. für Witwen eines Feldwebels und 250 M. für Witwen eines Unteroffiziers usw., 200 M. für Witwen eines Gemeinen zugrunde gelegt werden. Auch ist die Bestimmung der Abfindung auf einen Teil der Zulagen beschränkt, auf einen Teil der Versorgungsgeldsumme der Witwen zulässig, weil die Abfindung in vollem Betrage leicht über das wirtschaftliche Bedürfnis hinausgehen könnte. Voraussetzung für die Bewilligung einer Kapitalabfindung sind ferner, daß der Versorgungsberechtigten anerkannt ist, daß ein späterer Wegfall der Kriegservorgung nicht zu erwarten ist, und daß für eine mäßige Verwendung des Geldes (nach Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse durch die betrauten amtlichen Stellen und unter Mitwirkung von Handelskammern, Gewerkschaften, Kochvereinen usw.) Gewähr besteht. Das Abfindungskapital wird berechnet nach einer Tafel, die sich an die Statistik über die durchschnittliche Lebenserwartung der Bevölkerung anlehnt. Danach erhält der Versorgungsberechtigte bei vollendetem 21. Lebensjahre das 16fache, bei vollendetem 55. Lebensjahre das 7½fache des Jahresbetrages der betr. Bezüge oder eines Teiles derselben. Mit jedem neuen Lebensjahre nach dem 21. Jahre erhöht sich die Abfindungssumme um das ¼fache. Im Falle der Wiederverheiratung einer abgefundenen Witwe, ist die Abfindungssumme binnen drei Monaten nach der Eheschließung insoweit zurückzugeben, als sie den Gesamtbetrag der bei ihrer Festsetzung berücksichtigten und bis zu ihrer Wiederverheiratung fällig gewordenen Versorgungsgelddem übersteigt. Am Einvernehmen mit der Reichsfinanzverwaltung wird die Veresverwaltung die Rückzahlungsbemühungen zu gestalten haben, daß nicht gewollte Särken verbleiben und die Wiederberufung nicht erschwert wird. Beim Vorliegen besonderer Umstände soll beschloß von der Rückzahlung des Kapitals ganz oder teilweise abgesehen werden können. Um sicherzustellen, daß die gewährte Abfindungssumme im Sinne des Gesetzes bestimmungsgemäß verwendet wird, schreibt § 7 des Entwurfs vor, daß die Abfindungssumme auf Erfordern insoweit zurückzugeben ist, als innerhalb einer vorgeschriebenen Frist eine bestimmungsgemäße Verwendung nicht stattgefunden hat.

Warenumsatzsteuer statt Quittungsempfel?

Nach mehrfachen Witterndungen trägt die Reichsregierung mit der Absicht, den vorgeschlagenen Quittungsempfel, der auf vielen Seiten einer lebhaften Ablehnung begegnet ist, fallen zu lassen und dafür eine Warenumsatzsteuer in Vordringung zu bringen. Es heißt, daß diese Umsatzsteuer auf die Durchführung gerührt werden solle

Rag uns der Heimat Lied im Ohr

Es flieg in Traumschritten
Wie deutscher Blütenputz anpor:
Frühling - Frühling!

Wacht auf, ihr Heimatlieder!
Der Frühling ruft wie daquam,
Er klingt durch Herz und Glieder,
Er klingt in uns'rer Schwärzer Stahl -
Wir wollen aus Deutschland hören
Das Lied, das uns hinausjehant.
Und auf die Bahnen künden:
Dir, Vaterland, Dir Heimatland -
Frühling - Frühling!

Flüchtlingsleben in Rishni-Nowgorod

Erzählende Bilder von dem Leben der Flüchtlinge, die mittels der Stadt der Rische in Rishni-Nowgorod ihr Dasein fristen und hier das Bild der Dantschen Hilfe lebendig werden lassen, schildert der Berichterstatter einer russischen Zeitung. Die allerersten dieser Flüchtlinge wohnen in besonders eingerichteten Gebäuden, Kabinen, von denen auch viele 1000 Einwohner, gegen andere 2000 haben übergeben. In dem einen, das der russische Berichterstatter besuchte, waren 150 Insassen, Kranke und Greise zusammengepackt. Der halbtags noch arbeiten konnte, besaß ich, schließlich aus dieser Hölle des Kammers herauszukommen. Man denke sich eine Anzahl dreieckiger, räumlicher Zimmer, deren Wände der Risse tristen. Die Bettenbestellung hat man ganz unzulässig lassen müssen, da die Räume vollständig mit Eis bebedt sind. Im Herbst waren die niedrig gelegenen Stadteile überschwemmt, und es lag noch das Wasser zurück, trat Frost ein. Selbst der Dolgatorat ist im Eise gefahren, und die Flüchtlinge mußten das Holz heranzutragen um es bevor sie es benutzen, in den Oesen zu trocknen. Gehelet werden die Räume durch kleine, eiserne Oesen, deren Gefährlichkeit durch die Fenster ins Freie gestiftet werden.

Nach das Gattungs „Kolle“, das beliebteste Bekleidungsstück der kleinen Welt, hat dem Fringe seinen Tribut zahlen müssen. In dem großen Saal, in dem die Flüchtlinge untergebracht sind, werden heute die Flüchtlinge wie in den kleinen Zimmern, in denen der Chomomart früher in Estzen

und daß sie nicht von einzelnen Umständen, sondern am Schluß des Jahres von dem gesamten Bruttomafbes des Geschlechtes erhoben werden soll. Da in der Landwirtschaft nicht jeder Befürer Lust führt, so soll dort an die Stelle des Zudausweises eine Schätzung treten. Da Einzelheiten zuverlässig noch nicht bekannt sind, wird man sein Urteil über die geplante Vorlage amestänlich noch zurückhalten. Immerhin aber müssen wir der „Strens-Itz“ recht geben, wenn sie schreibt: „Wie sofort ersichtlich sind die Schwächen, die sich namentlich aus der verfehlentlich wirtschaftlichen Bedeutung der Umsätze der Landwirtschaft, Industrie, beim Handel und Gewerbe usw. ergeben sehr groß Gegenständig ist aber File Not. Ueberss Fring können beratige gesellschaftliche Probleme nicht gelöst werden.“

Die deutschen Spartassen im Jahre 1915

Die Geschäftstätigkeit und der Einzahlungsüberschuß der deutschen Spartassen sind sicherlich als ein Zeichen des Standes der Volkswirtschaft anzusehen. Die bedeutungsvolle Rolle, die aber gerade die Spartassen bei der Aufbringung der Kriegsanleihen gespielt haben, macht sie zu einem freispartassischen Mittelpunkt von mißausschlaggebendem Einfluß für die Kriegswirtschaft. Die Spartassen als die Sammelbehälter der kleinen und mittleren Beträge erfüllen auf der einen Seite gegenüber der Bevölkerung die erhebliche Aufgabe und auf der anderen Seite gegenüber dem Kapitalmarkt einen staatswirtschaftlichen Zweck, der sie zu wichtigen Trägern der Volkswirtschaft macht und aus ihrem Stande auf das Wesen und die Entwicklung der Volkswirtschaft geschlossen werden darf. Sparen ist nicht jedermanns Sache. Die Zeit Lugend muß erlernt, anerzogen werden. Dabei bleibt es eine ernste Pflicht der Schule, der Gemeindebehörden und sozialer Vereine, sowie überhaupt aller Verbindungsmitglieder zwischen Staat und Bevölkerung, daß die Spartamiete an Boden gewinnt und daß die Wahrung zur Selbstfürsorge in allen Bevölkerungsschichten lebendigen Widerhall findet. Das Überkommene der Waren hat vor wenigen Tagen den Spartenraum für Jugendliche verflücht. Der Grundbesitzer dieser Verfügung ist sicherlich liberal, jedoch beschränkt worden. Aber der Spartenraum muß erst alle Bevölkerungsschichten anerzogen werden zum Vorteil des Einzelnen und der staatslichen Gesamtheit.

Unter der Kriegswirtschaft hat nach den Berichten der Spartassen die Sparkraft der Bevölkerung ganz erheblich zugenommen. Schon im Jahre 1914 war das Geschäftsergebnis der Spartassen trotz des Krieges glänzend. Bei der Würdigung der Geschäftsergebnisse für das Jahre 1915 muß zunächst die Beteiligung der Sparor und Spartassen an der zweiten und dritten Kriegsanleihe außer Betracht gelassen werden. Der Aufstom an Kapitalien war ganz enorm. Er war sogar in dem gleichen Umfang bisher noch nie dagewesen. Insgesamt haben nach den Ergebnissen der monatlichen Statistiken die Spartassen im Jahre 1915 einen Ueberfluß an der Gesamtzahl der Einlagen über die Rückzahlungen von 2500 Millionen Mark gehabt. Dazu kommen noch die Zinsen der Sparvereine in Höhe von rund 700 Millionen Mark. So daß sich für das Jahr 1915 ein Gesamtüberschuß von rund 3¼ Milliarden Mark ergibt. Es hat sich auch die Zahl der Spartassensparten ganz erheblich vermehrt. Hierbei sind alle früheren in Friedenszeiten bekannt gewordenen Zahlen weitestgehend überflüssig worden. Auf die Kriegsanleihen haben die Sparten 4¼ Milliarden gezahlt, wovon im Jahre 1915 etwa 4¼ Milliarden von den Büchern abgeschrieben worden sind.

Das neue Jahr 1916 brachte weiteren starken Aufstom an Sparten, der sich schon im Januar zu einer bisher unerreichten Höhe erhob und im Februar und im März in gleichem Umfang anhält. Allein der Zuwachs der Einlagen im Januar 1916 ist auf mindestens 440 Millionen Mark gegenüber 300 Millionen Mark im Vorjahr zu schätzen. Dieses glänzende Bild schattet den Rückschlag, den trotz der Kriegszeit und trotz der Zuerung die wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Volkes durchaus geahnd und so prächtig sind, daß Deutschlands Volkswirtschaft den Krieg nicht nur überleben, sondern auch die kommende Friedenswirtschaft auf gesunder und frohwilliger Grundlage beginnen wird.

Seinen Namen werdet ihr nie erlösen!

Unter der Überschrift „St. Buremkratius im Gefängnis“ berichtet die „Frankfurter Zeitung“: Durch den Krieg war St. Buremkratius zu krank und elend geworden, daß man mit seinem Leben rechnen konnte, doch wurde ihm von den Friedenszeiten neuem abweichende Gleichmäßigkeit in Stadt und Land wieder zu neuem Leben: Auf einer kleinen bescheidenen Wohnung war von einem Hiesigen einen Beamten ein kleines Sandgebäude übergeben und bei der Arbeit besessen worden. Um Ziel anlangend, schrieb der Reisende eine Postkarte an die Wohnvermittlung, die sich bei den Beamten, der unbekannt zu finden war, weil es auf die Relation ja über nur ganz wenige gab, und bei um Denkung des Namens. Er erhielt eine Karte mit dem Namen: „St. Buremkratius“ und sein Vaterland im Namenlich geschrieben, daß in „Reklamations-Beitrag“ noch beantwortet werden könne, wenn 50 Pfennige für die Auskunft, 20 Pf. an Briefmarken für St. Buremkratius (Vor- und Nachname) hier es im amtlichen Schreiben besetzt werden würden. Dieses Geld konnte aber nicht in Friedenszeiten, sondern nur durch Vorkaufnahme einbezahlt werden. Die am 1. Januar war aber dieser Antzettel, denn falls eine Mark ausfallen nicht wäre. Eben wollte der Empfänger das Amtlich fortsetzen, da fiel sein Blick auf eine Karte in der unteren Ecke „St. Buremkratius“ geschrieben „St. Buremkratius“.

St. Buremkratius ähnel ihm aber über dem mühen Wohlwärtigen, der in dem alten Wiener Hofstaatsamt auf eine Artum in einem Beutel Gold besetzte und dann zum Schluß, die bescheidenen, leute: „Meinen Namen werdet ihr nie erlösen.“ - „Es bin der Kaiser Franz!“

Der Krieg und die Krieger

Das Hirtene Kreuz

Das Hirtene Kreuz I. Klasse erhielt: Der Erbherr von Neuh. J. u. d. der Hauptmann D. B. Bibliothekar Dr. G. Lehmann aus Kassel, ferner der Unteroffizier Otto Blicher aus Kassel.

Das Hirtene Kreuz II. Klasse erhielt: Gefreiter Dr. A. Hugo Biewald und Unteroffizier Otto Schürer aus Raumburg i. S., Hauptmann Professor Winter aus Burgau, Leutnant Hans Stenger aus Salungen, Unteroffizier Karl Götter aus Hirschau, Unteroffizier Erbes aus Reib, Gefreiter August Bacht aus Kassel, Strafbatalion Hugo Bane aus Büttfeld, Unteroffizier Arthur Reile aus Bode, Leutnant Dr. A. Rudolf Garmann, Unteroffizier Emil Köstler, Karl Polsterdorf und Wachtmeister Theodor Götzel, sämtlich aus Hirschau, Gefreiter Willi Räder aus Großmühlau, Gefreiter Oscar Simmel und Gefreiter Oscar Blicher aus Salungen, Gefreiter Ernst Klinge aus Güntenberg, Die Unteroffiziere Robert Schmidt aus Güntenberg und Friedrich Rege aus Lerna, Wachtmeister Richard Kopf aus Querfurt, Wachtmeister Fritz Schlotter und Oberjäger Karl Hilger aus Wehrfelde.

— Aufhäuser, 3. April. Wismardefreie auf dem Rasenplätze. Die Wismardefreie des Rasenplatzes feierte, wie alljährlich, auch an diesem Tage das Gedenken des Geburtsfestes des Reichspräsidenten Otto v. Bismarck. Der Vorsitzende, die Beteiligung war den Verhältnissen nach mit... (Text continues with details of the event and names of participants).

— Annaburg, 3. April. (Wirtschaftlich.) Am 20. und 20. März beschäftigte der bezügliche Inspektor der Infanterieeinheiten, Oberst von dem Busch, die hiesige königliche Militär-Abrechnungs-Kommission, am 31. März um 1. April die Unteroffiziersbeförderung.

— W. Jena, 3. April. (Einseitige Welle.) Die Firma Carl Reitz hat der Regierung der Stadt Jena zur Befreiung einseitiger Welle für den Zeitraum vom 1. März bis zum 31. März... (Text continues with details of the firm's situation and government actions).

— Kitzche, Schule, Jubiläum, Ernennungen. (1) Kitzche, 3. April. (Einsparung.) Am Sonntag wurden in drei hiesigen Kirchen 888 Kinder eingetaucht.

— Aus Landes- und Stadtparlamenten. Verhandlungsarbeiten — Wahlen. — Reib, 3. April. (Der Kreisrat) des Landkreises Reib nahm in seiner jüngsten Sitzung Kenntnis vom Verordnungs-entwurf des Reichspräsidenten für 1915 und... (Text continues with details of the council's work).

wohnen das Fuhnd für 6 Fg.; 2. die wöchentliche Lieferung von Butter ist für Nordhausen von 14.80 Zentnern auf 12 Zentner herabgesetzt worden, so daß für den Kopf wöchentlich fast 125 Gramm nur noch 100 Gramm und diese zum Preise von 50 Fg. (2.50 Mark) für 1 Fuhnd in den 5 nächsten Wochen geliefert werden sollen. Die Stadt hat Margarine 1.06 Mark für 1 Kilogramm, die an Windermeisterei zum Preise von 2 Mark für 1 Kilogramm angekauft, 3. zur Fleischversorgung hat die Windermeisterei auswärts Fleisch... (Text continues with details of food supply and prices).

Lebens- und Berufsmittelfragen. — Querfurt, 3. April. (Willige Eier.) Die Hühner-Gezucht hat wiederum einen größeren Erfolg erzielt. Die Eier werden zum Preise von 12 bis 14 Centen... (Text continues with details of egg production and prices).

Wer Brotgetreide verüffert, veründigt sich am Vaterlande. w. Zerbst, 3. April. (Die Frühjahrsernte.) Ist jetzt von den hiesigen Gemüsegärtnern mit Eifer aufgenommen worden, da sie sich infolge der bisherigen Unruhe...

— Zerbst, 3. April. (Die Frühjahrsernte.) Ist jetzt von den hiesigen Gemüsegärtnern mit Eifer aufgenommen worden, da sie sich infolge der bisherigen Unruhe... (Text continues with details of the spring harvest and market conditions).

— Zerbst, 3. April. (Die Frühjahrsernte.) Ist jetzt von den hiesigen Gemüsegärtnern mit Eifer aufgenommen worden, da sie sich infolge der bisherigen Unruhe... (Text continues with details of the spring harvest and market conditions).

— Zerbst, 3. April. (Die Frühjahrsernte.) Ist jetzt von den hiesigen Gemüsegärtnern mit Eifer aufgenommen worden, da sie sich infolge der bisherigen Unruhe... (Text continues with details of the spring harvest and market conditions).

— Zerbst, 3. April. (Die Frühjahrsernte.) Ist jetzt von den hiesigen Gemüsegärtnern mit Eifer aufgenommen worden, da sie sich infolge der bisherigen Unruhe... (Text continues with details of the spring harvest and market conditions).

in den Hof hinab. Dabei existiert sie schon in innerer Zerlegung. W. Oster, 3. April. (Kleine Unfälle.) — große Wirkung. Professor Boose aus Bremen, ein langjähriger, treuer Mitarbeiter des Reiches, erkrankte während eines Aufenthaltes in Nordhausen an einer Nierenkrankheit, die durch ein unbedeutendes Nierenleiden mit herbeigeführt wurde und binnen kurzer Zeit zum Tode führte.

Diebstähle und andere Straftaten. — Halberstadt, 3. April. (Unfangreicher Diebstahl.) Am 2. d. M. wurde in der Nähe von Halberstadt ein Diebstahl von Wertgegenständen verübt. Diebstahl von Wertgegenständen. Ein in der Gegend wohnender Fleischer war beobachtet worden, daß er öfter des Nachts durch die Fenster in eine ganz kleine Kammer mit einem Koffer hineingekommen war. Der Mann wurde beobachtet, und als sich die Verhaftung ergab, schickte man zur Durchsuchung der Wohnung nach. In der Kammer wurde ein Koffer gefunden, in dem sich ein großer Betrag an Geld und Wertgegenständen befand. Der Fleischer wurde verhaftet und der Diebstahl wurde aufgeklärt.

— Oster, 3. April. (Wachung der geschiffen Windermeisterei.) Einen Brief erhielt erst eine hiesige Witwe mit einer Bestellung auf Vergrößerung einer Photographie ihres verstorbenen Mannes. Ein Meiderder besuchte die Witwe und leitete die Vergrößerung selbst, die Witwe wurde sehr unzufrieden. Die Photographie wurde nicht geliefert, die Witwe wurde sehr unzufrieden. Die Photographie wurde nicht geliefert, die Witwe wurde sehr unzufrieden.

— Oster, 3. April. (Wachung der geschiffen Windermeisterei.) Einen Brief erhielt erst eine hiesige Witwe mit einer Bestellung auf Vergrößerung einer Photographie ihres verstorbenen Mannes. Ein Meiderder besuchte die Witwe und leitete die Vergrößerung selbst, die Witwe wurde sehr unzufrieden.

— Oster, 3. April. (Wachung der geschiffen Windermeisterei.) Einen Brief erhielt erst eine hiesige Witwe mit einer Bestellung auf Vergrößerung einer Photographie ihres verstorbenen Mannes. Ein Meiderder besuchte die Witwe und leitete die Vergrößerung selbst, die Witwe wurde sehr unzufrieden.

— Oster, 3. April. (Wachung der geschiffen Windermeisterei.) Einen Brief erhielt erst eine hiesige Witwe mit einer Bestellung auf Vergrößerung einer Photographie ihres verstorbenen Mannes. Ein Meiderder besuchte die Witwe und leitete die Vergrößerung selbst, die Witwe wurde sehr unzufrieden.

— Oster, 3. April. (Wachung der geschiffen Windermeisterei.) Einen Brief erhielt erst eine hiesige Witwe mit einer Bestellung auf Vergrößerung einer Photographie ihres verstorbenen Mannes. Ein Meiderder besuchte die Witwe und leitete die Vergrößerung selbst, die Witwe wurde sehr unzufrieden.

— Oster, 3. April. (Wachung der geschiffen Windermeisterei.) Einen Brief erhielt erst eine hiesige Witwe mit einer Bestellung auf Vergrößerung einer Photographie ihres verstorbenen Mannes. Ein Meiderder besuchte die Witwe und leitete die Vergrößerung selbst, die Witwe wurde sehr unzufrieden.

— Oster, 3. April. (Wachung der geschiffen Windermeisterei.) Einen Brief erhielt erst eine hiesige Witwe mit einer Bestellung auf Vergrößerung einer Photographie ihres verstorbenen Mannes. Ein Meiderder besuchte die Witwe und leitete die Vergrößerung selbst, die Witwe wurde sehr unzufrieden.

Bur Konfirmation. Uhren, Gold- und Silberwaren am besten und billigsten bei Amand Weiss, Halle a. S., Kleinmieden 6. Eigenes Reparaturwerkstätte.

Walhalla-Theater
Anfang 8.10 Uhr.
Letzte 3 Aufführungen:
Wie einst im Mai.
Freitag zum ersten Mal, Die Prinzessin vom Nil.
Operette von Victor Holländer. 1175

Pauluskirchenchor
(Leiter: C. Boyer) 097a
Abendmusik
in der Pauluskirche
Donnerstag, 6. April, abends 8 1/2 Uhr.
Eintrittskarten 30, 50, 100 Pfg. bei H. Hothan.

Hallischer Club.
Die ordentliche Jahresversammlung der Mitglieder findet am **Sonnabend, den 15. April, abends 7 1/2 Uhr,** in den Räumen des Clubs statt.
Zugewandlung:
Bestätigung des Jahresberichts und der Rechnung. Entlastung des Vorstandes. Wahl von Rechnungsprüfern für 1915. Anträge, welche schriftlich bis zum 10. April 1915 beim Vorstand gestellt werden. Die Mitglieder werden zu dieser Versammlung hierdurch eingeladen. (1171)
Halle a. S., den 4. April 1915.
Der Vorstand, von Kroßig.

Verwendet
„Kreuz-Pfennig“
Marken
auf Briefen, Karten usw.

Astoria-
Lichtspielhaus.
Mittwoch — Donnerstag 0388
Jugend-Vorstellung.
Indianerkrieg. | **Die Furcht vor der Freude.**
Wild-West-Drama. | Drama in 4 Akten.
Kinder, welche **Gold** einwechseln, haben an der Kasse **freien Zutritt.**

Für Massenverpflegung!
Julienne (Misserlei-Gemüse, gedörrt)
pro Portion 30 bis 50 Gramm, in Saucetten, Kranzgebäcken, Müllartikeln usw. sehr beliebt. Preis per Port. 20. 150.— ab hier gegen Nachnahme. 30 Pfennige 1 Str. 0388
Dr. M. Wagner,
Dörrgemüsefabrik
Torgau

Aufarbeiten alter Betten
(Matratzen, Federbetten, Steppdecken)
Reinigen von Bettfedern.
Durch vorzügliche maschinelle Einrichtung werden die Federn gewaschen und gereinigt, wodurch selbst die ältesten Federn ihre alte Füllkraft wieder erhalten.
Bett-Inletts
nur bewährte Qualitäten, garantiert federdicht, in allen Preislagen.
Weddy-Pönicke,
Halle a. S., Leipzigerstr. 6.
Auf meine — Ausstellung — von ca. 100 kompletten Betten mache ich besonders aufmerksam. .

Landwirtschaftliche Maschinen
in allen Ausführungen
Reichhaltiges Ersatzteillager
Grosse Reparaturwerkstatt
Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen
Central-Ankaufstelle
für landwirtschaftl. Maschinen und Geräte
Halle (Saale) Filiale Halberstadt
Marsburgerstrasse 17/18. (1149) Kälgerstrasse 35.

Jede Größe vorräthig.
Wasser goldene getempelte
Verlobungs-Ringe
Scheid. Afsarat. 18 Karät. sowie Diamantgold, jedes Stück mit dem feingehaltigen Stempel 1838, 585, 750 bezugs. 900) u. mit meinem Zinnschmelz T verlobt. (2373)
Juwelier Tittel,
Schmeerstraße 12.

Nähr-Zwieback (2370)
Sehr verdaulich, sehr nusschmeckend, immer frisch gebackt.
450 g = 1.— = 1 Brotin.
Ronditorei C. Zorn.

Impfe
jeden Mittwoch u. Sonnabend von 2—3 Uhr
Sanitätsrat **Dr. Böttger,**
Pfeuzenstr. 12.
Meine Creme gegen **Sommersprossen**
hilft sicher, sogar, wo andere Mittel bereits versagen.
Dose 1,10 Mk., nach ausserhalb 20 Pfg. Porto. (1175)
Dufhaus Sasa,
Rohrstr. 1. am Veitstier Turm.

Futter-Runkel-Rüben
in Säcken und einzelnen Centnern für Rabat und ab Wagen billiger als abzugeben
Max Krug, Hächelschneiderei,
a. Bahnhof Trotha. — Tel. 5562.

Vornehme Neuheiten für **Ostern und Frühjahr.** (2376)
Wäsche, Krawatten, Handschuhe, Taschen, Schirme, Stücke, Neueste Wiener, Holländer **Schürzen, Strumpfwaren.**
— Billige Preise. —
G. Liebermann, Geisstr. 42,
Ecke Thaliastr.

Stadt-Theater
Mittwoch, den 5. April 1915.
Abend 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.
Eröffnung:
Die gutgeschneidene Ecke.
Extravaganza
von Hermann Sudermann.
Donnerstag, Abnd. 7 1/2 Uhr.
Die Walküre.

Tour durch das Urner und Glarner Land.
Kaiser-Panorama
1150 Gr. Ullrichstr. 451.
Ganz neue wunderbare Schweizer Aufnahmen.
Ganze Namen od. Vornamen läßt zum Zeichnen von Häusern u. m. weiten rote Schrift auf weißem Grund. H. Schnee Nachf. Gr. Steinstraße 84.

Dresdner Nachrichten
Gegründet 1856
Hauptgeschäftsstelle: Dresden-N., Marienstrasse 38/40.
Fernsprecher Nr. 11, 2086 und 3601.
Eigenes Redaktionsbureau in Berlin.
Weitverbreitete deutschnationale Tageszeitung
mit wöchentlich sechs belletristischen Beilagen.
Neueste Börsenberichte, Effektenverlosungslisten, sowie Mitteilungen über Handel und Gewerbe.
Stichtagsbeilager Post-Zugpreis Mk. 3.20.
Inserate haben besten Erfolg!
Die einpaltige Beilage kostet nur 30 Pf. (202)
Inserententart und Probenummern gratis und franco.

Familien-Nachrichten.

Am 30. März d. J. verschied in Konstanz nach kurzem, schwerem Leiden unser heißgeliebter, treuer Bruder, Schwager, Neffe und Onkel.
Herr Generalleutnant z. D. Franz von Schoenberg a. d. H. Kreipitzsch,
Kommandeur einer Ersatz-Brigade, Ritter des St. Heinrichsordens und des Eisernen Kreuzes I. Kl., tief betrauert von allen, die ihn kannten. (1168)
Im Namen aller Hinterbliebenen Kurt von Schoenberg,
Oberstleutnant z. D. und Regimentskommandeur, z. Zt. im Felde,
Willy von Schoenberg,
Königlicher Oberförster, Major der Reserve und Bataillons-Kommandeur, Königsbrück (Sa.).

Heute erhielten wir die tieferschmerzliche Nachricht, dass am Abend des 27. März unser einziger geliebter Sohn, Bruder, Enkel, Neffe und Schwager, der Unteroffizier der Reserve
Otto Bethmann
Mun.-Kol. Fuss-Art.-Rgt. 4
auf dem Felde der Ehre gefallen ist.
Bei dem Munitionsvorbringen in die Feuerstellung wurde er von einem Granatsplitter in die Brust getroffen.
Rittergut Stendorf b. Bad Kösen, den 2. April 1915.
Otto Bethmann und Familie. (1165)

Auf dem Grundstück Alte Promenade 5a befindetlicher ist als
Holzschuppen Abbruch
zu verkaufen.
Näheres ist Alte Promenade 5 bei Hugo Hecker, G. m. b. H. an erfragen. Angebote sind datelob abzugeben. (2386)

Chaiselongues
mit **Decken**
bes. preis. von Mk. 45.— an.
Unerreichte Auswahl!
Möbelfabrik C. Hauptmann,
Kl. Ullrichstr. 86 a und b.

Aus Halle und Umgebung

Zusammenarbeit von Stadt und Land in der Kartoffelversorgung

Die die Gemüsehändler, so schließen sich neuerdings auch die Kartoffelbauer...

Der durch die Genossenschaft betriebene Landwirt verpflichtet ist, bestimmte Flächen anzubauen...

In Halle haben wir in diesem Winter vielfach unter Kartoffelmangel gelitten...

Ein Aufruf provincial-sächsischer Handelskammern

Die Handelskammern der Provinz Sachsen geben folgenden Aufruf bekannt...

Die bezugsnehmenden Kammern fordern die Firmen ihres Bezirkes auf...

Als eine Ehrenpflicht muß es erachtet werden, bei der Sorge um die Wiedereinstellung...

Vertrauenswürdig konnte schon jetzt festgestellt werden, daß viele Industrielle...

Handelskammer Erfurt, Handelskammer Saalfeld, Handelskammer Halle (Saale)...

Das Rittergut Reideburg an die Siedlungs-Gesellschaft 'Sachsenland' verkauft

Gesamte von 1260 000 Mark bereitgestellt werden. Das Rittergut Reideburg...

Ausstellung Kriegsgegrüßter und Kriegerdankmäler, veranstaltet von dem Kunstgewerbeverein...

Militärische Befehle wurden: für die Dauer des mobilen Reichstages...

Ehrenpreddichte im Stadtlichen Amt der Stadt Halle - Stadthaus...

Die Wohnungs-Kommission für Studenten in Halle ist am Anfang des Sommersemesters...

Das Kaiser-Banorama (Gr. Bildgröße 45/1) stellt diese Woche eine ganz neue...

Der Vereins-Ausschuss für Dele und Sette erläßt folgenden Aufruf an die deutschen Landwirte...

Das Kaiser-Banorama (Gr. Bildgröße 45/1) stellt diese Woche eine ganz neue...

Der Vereins-Ausschuss für Dele und Sette erläßt folgenden Aufruf an die deutschen Landwirte...

Das Kaiser-Banorama (Gr. Bildgröße 45/1) stellt diese Woche eine ganz neue...

Der Vereins-Ausschuss für Dele und Sette erläßt folgenden Aufruf an die deutschen Landwirte...

Halle'sches Theater- und Konzertleben

Kammermusik-Abend

Der Entwicklungsweg, welchen Richard Strauß eingeschlagen hat, ist nicht so bekannt...

Stadtkonzert

Mittwoch, den 5. April, Eröffnung der Subermann-Gedenkstiftener Ede...

Volksoper

Die reizende Operette 'Wie einst im Mai' wird noch einmal gegeben...

Landwirtschaftliches

Pflanzzeit!

Der Kriegsausbruch für Dele und Sette erläßt folgenden Aufruf an die deutschen Landwirte...

Der Vereins-Ausschuss für Dele und Sette

erläßt folgenden Aufruf an die deutschen Landwirte...

Frühjahrs-Paletots u. Anzüge

Table with 2 columns: Item (Paletots, Anzüge) and Price (26.-, 30.-, 36.-, 42.-, 48.-, 55.-, 62.-, 68.-, 22.-, 27.-, 33.-, 39.-, 44.-, 49.-, 55.-, bis 75.-)

Enorme Auswahl! Aparte Neuheiten! Billige Preise! Große Ulrichstraße 19. Halle a. S. Ecke Böhlbergasse. Einziges Haus mit eigenem Konfektions-Betrieb.

Bekanntmachung

Nr. 34. I 1391.3. 16. S. R. A.,

betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebezweigen.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 *) in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Veränderung des Gesetzes vom 4. Juni 1851 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), wird folgendes im Interesse der öffentlichen Sicherheit zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Für gewerbliche Betriebe, in denen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- oder Knabenbekleidung (Röcken, Josen, Westen, Mänteln, Mützen), Frauen- und Kinderbekleidung (Mänteln, Kleidern, Blusen, Bekleidungen, Umhängen, Schürzen, Korsetts) oder von weißer und bunter Wäsche ihr großes Erfolg — Kleider- und Wäscheherstellung —, einschließt der von diesen Betrieben ausgeführten Anfertigung nach Maß, sowie für die gewerblichen Betriebe, in denen Gebrauchsgegenstände ganz oder überwiegend aus Web-, Wirk- oder Strickstoffen, aus Wollen, Filzen (Stiele, Rucksäcke, Zelte, Stoffschuhe, Gamaschen, Schirme, Steppdecken u. dgl.) im großen hergestellt werden, gelten die nachstehenden Vorschriften. Anfertigung oder Bearbeitung im groß u liegt auch vor, wenn zwar in dem einzelnen Betriebe selbst nur eine beschränkte Stückzahl der Ware angefertigt oder bearbeitet wird, wenn jedoch der Unternehmer, für den der Betrieb arbeitet, die Ware in Massen herstellen läßt. Die Vorschriften finden ferner, auch wenn es sich nicht um Herstellen im großen handelt, auf alle gewerblichen Betriebe der bezeichneten Art Anwendung, in denen außer dem Inhaber oder Leiter mindestens 4 Arbeiter (Arbeiterinnen) beschäftigt sind.

Beschäftigung innerhalb der Betriebe der Unternehmer.

§ 1.

Die reine Arbeitszeit der in Betrieben mit dem Zuschneiden der Stoffe beschäftigten Personen darf 40 Stunden nicht übersteigen. Die Zahl dieser Personen darf nicht über diejenige hinausgehen, welche am 1. Februar 1916 für den Betrieb mit Zuschneiden beschäftigt war. Das Zuschneiden mittels irgendwelcher mit Kraft angetriebener Zuschneidemaschinen (auch Stanzan u. dgl.) ist verboten mit Ausschluß von Gewerken welche ganz oder teilweise aus Papier bestehen. Das Zuschneiden mittels Zuschneidemaschinen mit Hand- oder Fußbetrieb ist nur während fünf Stunden am Dienstag jeder Woche zulässig. Die Zahl dieser Zuschneidemaschinen darf nicht diejenige überschreiten, welche am 1. Februar 1916 im Betriebe vorhanden war.

Die reine Arbeitszeit der übrigen im Betriebe mit der Anfertigung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse, mit dem Einrichten oder mit dem Ausgeben und Abnehmen der Arbeit beschäftigte Personen darf gleichfalls vierzig Stunden für die Woche nicht überschreiten.

Den Betriebsunternehmern ist freigestellt, wie sie die nach Abs. 1, 2 zugelassene Arbeitszeit innerhalb der gesetzlich erlaubten Grenzen auf die einzelnen Werktage verteilen wollen. Sie haben die danach für ihren Betrieb geltende Arbeitszeit innerhalb acht Tagen dem zuständigen (Gewerbeaufsichtsbeamten) **) schriftlich anzuzeigen. Spätere Änderungen dieser Arbeitszeit sind binnen acht Tagen dem zuständigen (Gewerbeaufsichtsbeamten) **) anzuzeigen. Die von den Landespolizeibehörden bestimmten Behörden (***) können Anordnungen über die Verteilung der zugelassenen Arbeitsstunden auf die einzelnen Werktage erlassen.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte

b) die Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben dem Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Übertretung anstiftet oder anreizt, soll, wenn die betreffende Gewerbe keine höhere Freiheitsstrafe bestimmt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Beim Vorliegen minderer Umstände kann auf Saft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

*) Anmerkung:

Für Preußen ist zu setzen: Gewerbeinspektor.
" Bayern " " " Gewerberat.
" Sachsen " " " Ortspolizeibehörde.
" Württemberg " " " Gewerbeinspektor.

**) Anmerkung:

Für Preußen ist zu setzen: Die Regierungspräsidenten, im Landespolizeibezirk Berlin: Der Polizeipräsident.
" Bayern " " " Die Kreisregierungen, Kammer des Innern.
" Sachsen " " " Die Kreisbauernmännchen.
" Württemberg " " " Die Oberämter.

§ 2.

Die Zahl der in § 1 Abs. 2 bezeichneten Personen darf durch Kündigung seitens des Betriebsunternehmers in den ersten zwei Monaten nach Erlass dieser Vorschriften nicht um mehr als ein Zwanzigstel, nachher nicht um mehr als ein Zehntel unter den Stand am 1. Februar 1916 vermindert werden, solange nicht die Warenherstellung des Betriebs in zwei aufeinanderfolgenden Monaten unter sechzig Hundertstel derjenigen sinkt, welche der Betrieb im Durchschnitt des Jahres 1915 getätigt hat.

§ 3.

Die Gehälter und, soweit die Arbeit in Zeitlohn ausgeführt wird, die Löhne der in § 1 Abs. 1, 2 bezeichneten Personen dürfen nicht um mehr als zwei Zehntel gegenüber dem Stande am 1. Februar 1916 geführt werden.

Wird die Arbeit gegen Stücklohn ausgeführt, so dürfen die Lohnsätze nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein. Zu dem danach erzielten Verdienst haben die Betriebsunternehmer einen Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Betrags zu leisten, sofern nicht der für die Woche erzielte Verdienst das Neunfache des Ortslohns (ortsüblichen Tagelohns) überschreitet. Die Zuschüsse sind in die Arbeitsbücher (Rechnenbücher) und Lohnbücher einzutragen, und deutlich als Zuschüsse kenntlich zu machen.

Beschäftigung außerhalb der Betriebe der Unternehmer.

§ 4.

Soweit die Anfertigung der gewerblichen Erzeugnisse für die Betriebe der Unternehmer außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren erfolgt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Die Betriebsunternehmer (Auftraggeber) dürfen den Inhabern von Arbeitsstätten und sonstigen Personen, welche für sie Stoffe zuschneiden, verarbeiten oder ausgeben, nur so viel Arbeit zuweisen, daß die zu zahlende Lohnsumme sieben Zehntel desjenigen Betrages nicht überschreitet, welcher im Durchschnitt des Jahres 1915 bezahlt worden ist. Falls die Warenherstellung des Betriebsunternehmers im Durchschnitt des Jahres 1915 unter sechzig Hundertstel der Herstellung im Jahre 1913 gesunken ist, darf der Durchschnitt des Jahres 1913 gewählt werden. Soweit es sich um Inhaber von Arbeitsstätten und sonstige Zwischenpersonen handelt, die in dem maßgebenden Jahre noch nicht vom Betriebsunternehmer beschäftigt worden sind, ist der Durchschnitt der Monate Januar und Februar 1916 zugrunde zu legen.
2. Die reine Arbeitszeit derjenigen Personen, welche innerhalb der Arbeitsstätten mit der Anfertigung der Erzeugnisse beschäftigt sind, darf 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten.

Die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Werktage ist den Inhabern der Arbeitsstätten freigestellt; die Bestimmungen in § 1 Abs. 3 finden dabei gleichfalls Anwendung.

3. Die Betriebsunternehmer, die Inhaber von Arbeitsstätten und die sonst die Ausgabe der Arbeit vermittelnden Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. dgl.) dürfen denjenigen Arbeitern (Arbeiterinnen), welche die gewerblichen Erzeugnisse zu Hause selbst herstellen (Heimarbeiter, Heimarbeiterinnen, Hausarbeiter, Hausgewerbetreibende u. dgl.), sofern diese ständig dieselben Gegenstände fertigen, nicht mehr als sieben Zehntel der ihnen der Zeit vom Anfang Oktober 1915 bis Ende Februar 1916 im Durchschnitt zugewiesenen Arbeitsmenge, im übrigen nicht mehr Arbeit übertragen, als daß die Arbeiter bis sieben Zehntel des von ihnen in der angegebenen Zeit im Durchschnitt verdienten Arbeitslohns erzielen. Sind solche Arbeiter nur ungenommen, so darf für sie ein Anhaltspunkt dafür fest, welche Arbeitsmenge oder welchen Arbeitsverdienst sie in der angegebenen Zeit erhalten oder erzielen haben, so ist ihnen nicht mehr Arbeit zu übertragen, als daß sie bis sieben Zehntel desjenigen Verdienstes erzielen, welchen sie nachweisbar im Durchschnitt der angegebenen Zeit wünschentlich bei ihrer letzten Beschäftigungsstelle gehabt haben, in Ermangelung eines solchen Nachweises, als daß sie bis sieben Zehntel des Ortslohns (ortsüblichen Tagelohns) verdienen.

4. Die Zuschüsse für die den vorstehend unter Ziffer 1, 3 bezeichneten Personen übertragenen Arbeiten dürfen nicht geringer sein, als sie am 1. Februar 1916 waren. Das gleiche gilt für die vorstehend unter Ziffer 2 bezeichneten Personen, soweit sie gegen Stücklohn beschäftigt sind. Arbeiten solche Personen im Zeitlohn (Tagelohn, Wochenlohn), so dürfen die Stundenlöhne nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein.

5. Die Betriebsunternehmer haben, sofern sie die in vorstehender Ziffer 3 bezeichneten Arbeiter unmittelbar beschäftigen, zu dem von diesen erzielten Verdienst einen Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Betrags zu leisten.

Im übrigen ist der Arbeitsverdienst der in den vorstehenden Ziffern 2, 3 bezeichneten Personen von den Inhabern der Arbeitsstätten oder den sonst die Ausgabe der Arbeit vermittelnden Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. dgl.) durch Zuschüsse um ein Zehntel zu erhöhen.

Die Zuschüsse (Abs. 1, 2) sind in die Arbeitsbücher (Rechnenbücher) und Lohnbücher einzutragen und deutlich als Zuschüsse kenntlich zu machen.

Die Betriebsunternehmer (Auftraggeber) haben den Inhabern der Arbeitsstätten und den sonst die Arbeitsausgabe vermittelnden Personen als Ersatz für die vorausgelagerten Zuschüsse einen Zuschlag von sieben Hundertsteln zur Lohnsumme zu zahlen. Die bezeichneten Zwischenpersonen haben innerhalb drei Tagen nach der Lohnzahlung jedesmal ein Verzeichnis der von ihnen gezahlten Löhne dem zuständigen (Gewerbeaufsichtsbeamten) *) einzureichen. Aus dem Verzeichnis muß der Name und die Wohnung jedes Arbeiters (jeder Arbeiterin), der von ihm verdiente Lohn, der ihm gezahlte Zuschuß und die danach sich ergebende Gesamtsumme des ihm gezahlten Lohnes ersichtlich sein.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 5.

Keinesfalls darf in einer Woche mehr zugeschnitten werden, als in der nächstfolgenden Woche verarbeitet werden kann.

§ 6.

Soweit die Arbeitszeit für Personen, die innerhalb der Betriebe der Unternehmer oder innerhalb der Arbeitsstätten beschäftigt sind, auf 40 Stunden in der Woche beschränkt ist (§ 1 Abs. 1, 2, § 4 Ziffer 2), darf solchen Personen Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebs oder der Arbeitsstätten nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden.

§ 7.

Die Betriebsunternehmer haben bis zum 1. April 1916 dem zuständigen (Gewerbeaufsichtsbeamten) *) ein Verzeichnis der von ihnen am 1. Februar 1916 innerhalb der Betriebe mit Zuschneiden beschäftigten Personen (vgl. § 1 Abs. 1) einzureichen und dabei zugleich die Zahl derjenigen Personen anzugeben, welche von ihnen am 1. Februar 1916 innerhalb der Betriebe mit Einrichten, Ausgeben und Abnehmen der Arbeit oder mit der Anfertigung oder Bearbeitung der gewerblichen Erzeugnisse beschäftigt worden sind (vgl. § 1 Abs. 2).

§ 8.

In den Betriebsräumen der Unternehmer, in denen gewerbliche Erzeugnisse gegen Stücklohn angefertigt oder verarbeitet werden (§ 3 Abs. 2), ist an deutlich sichtbarer Stelle und in deutlich lesbarer Schrift ein Anschlag gemäß Buchstabe a der Anlage anzubringen.

In den Betriebsräumen der Unternehmer und der die Ausgabe von Arbeit für die vermittelnden Personen (Aus-

*) Anmerkung:

Für Preußen ist zu setzen: Gewerbeinspektor.
" Bayern " " " Gewerberat.
" Sachsen " " " Ortspolizeibehörde.
" Württemberg " " " Gewerbeinspektor.
(Vertretung umfassen)

geber, Faktoren, Zwischenmeister u. dgl.), in denen Arbeit für Seimarbeiter, Hausarbeiter u. dgl. (§ 4 Ziffer 3) ausgegeben oder abgenommen wird, sowie in den Arbeitsstufen (§ 4 Ziffer 2) ist an der Außen- und der Innenseite der Eingangs- und Ausgangstüren an deutlich sichtbarer Stelle und in deutlich lesbarer Schrift ein Aufschlag gemäß Buchstabe b der Anlage anzubringen.

§ 2.

Die (von den Landeszentralbehörden bestimmten Behörden) können auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 Abs. 1, 2, die im öffentlichen Interesse notwendig sind, zulassen. Ein öffentliches Interesse kann auch dann als vorliegend erachtet werden, wenn ohne die Zulassung der Ausnahme der Betrieb nicht in dem Umfang aufrechterhalten werden könnte, daß den Arbeitern (Seimarbeitern) das nach den Vorschriften dieser Verordnung zuzulassende Maß von Beschäftigung gewahrt werden könnte.

§ 10.

Die Betriebsunternehmer, die Inhaber von Arbeitsstufen und die sonst die Ausgabe der Arbeit vermittelnden Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. dgl.) sind verpflichtet, dem zuständigen (Gewerbeaufsichts-

beamten) Einsicht in ihre Rechnungen und sonstigen Bücher soweit zu gestatten, als zur Feststellung der Richtigkeit der bezahlten Löhne erforderlich ist.

§ 11.

Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Die Vorschriften der § 4 Ziffer 2 bis 5, § 5 finden von diesem Zeitpunkt an auch auf die Ausgabe von Arbeit von denjenigen Arbeitnehmern Anwendung, welche den Inhabern von Arbeitsstufen oder den sonst die Arbeitsausgabe vermittelnden Personen (Ausgebern, Faktoren, Zwischenmeister u. dgl.) vor diesem Zeitpunkt von den Betriebsunternehmern überliefert worden sind.

Mit dem in Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt tritt für die unter diese Bekanntmachung fallenden Betriebe die Bekanntmachung Nr. W. M. 77/1. 16. K. R. A. vom Januar 1916, betreffend mit Kraft angetriebene Maschinen für Konfektionsarbeit, außer Kraft.

Anlage.

a) Aufschlag für Betriebsunternehmer (vgl. § 8 Abs. 1 der Vorschriften):

Ausgang aus den Vorschriften des ... vom ... (§ 3 Abs. 2).

Bei Anfertigung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse in Stückzahl ist den Arbeitern (Arbeitern) ein Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten

***) Anmerkung:**

Für Preußen	ist zu geben:	Gewerbeinspektor.
Bayern	„	Gewerberat.
Sachsen	„	Ortsvolkswirtschaft.
Württemberg	„	Gewerbeinspektor.

Lohnes zu zahlen, sofern nicht der für die Woche erzielte Verdienst das Neunfache des Ortslohns (ortsüblichen Tagelohns) übersteigt.

Die Lohnsätze für die angefertigten oder bearbeiteten Gegenstände dürfen nicht geringer als die am 1. Februar 1916 festgestellten sein.

b) Aufschlag für Betriebsunternehmer, Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. dgl. und für Inhaber von Arbeitsstufen (§ 8 Abs. 2 der Vorschriften):

Ausgang aus den Vorschriften des ... vom ... (§ 4 Abs. 4, 5).

Den Arbeitern (Arbeitern) ist bei der Lohnzahlung ein Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Lohnes zu zahlen. Die Lohnsätze für die angefertigten oder bearbeiteten Gegenstände dürfen nicht geringer als die am 1. Februar 1916 festgestellten sein. Arbeiten die Arbeiter (Arbeitern) in Arbeitsstufen gegen Zeitlohn (Tagelohn, Wochenlohn), so dürfen die Stundenlöhne nicht geringer als die am 1. Februar 1916 festgestellten sein.

Magdeburg, den 4. April 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Fzhr. von Lyncker,
General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung.

Der Verband hat endgültig den Ankauf und die Verteilung des auf die Provinz Sachsen entfallenden Anteils an Schlichter für die Heeresbesatzung übernommen und auf diesem Zwecke folgende Kaufstellen eingerichtet:

- I. für den Regierungsbezirk Magdeburg, einschließlich der brandschweigischen Gebietsteile Kreis Blankenburg und Amtsgerichtsbezirk Calbe: a) Verbands-Schweine-Kaufstelle S. Ehrlich & Rogener, Magdeburg, Viehhof. b) Verbands-Schweine-Kaufstelle Cotte & Gebr. Nickel, Cölle a. S., Delitzschstraße.
- II. für den Regierungsbezirk Merseburg, ausschließlich der Kreise Egerstedt und Sanctaebarien: a) Verbands-Hinder-Kaufstelle Gebr. Schloss, Friedl & Halmser, Merseburgstr. 168. b) Verbands-Schweine-Kaufstelle Cotte & Gebr. Nickel, Cölle a. S., Delitzschstraße.
- III. für den Regierungsbezirk Erfurt, einschließlich der Kreise Egerstedt und Sanctaebarien: a) Verbands-Hinder-Kaufstelle G. & A. Frank, Erfurt. b) Verbands-Schweine-Kaufstelle Ferdinand Gothe, Nordhausen.

***) Anmerkung:** Neben Händler werden unter „Grundzüge und Bedingungen für die Lieferung von Schlachttier auf Rechnung des Heeresbesatzung“ ausgemittelt. Sollte ein Händler bei der großen Zahl unserer vereinfachten Übergangslisten bitten wir, mit der zuständigen Behörde in Verbindung setzen zu wollen, die die nötige Auskunft und Unterlagen geben wird. Es ist uns mitgeteilt worden, daß in landwirtschaftlichen Kreisen stellenweise die Auffassung besteht, die Schlachttiere für die Heeresbesatzung seien ausschließlich für die Heeresbesatzung bestimmt. Wir betonen ausdrücklich, daß die Schlachttiere für alle mit Vieh handelnden Personen gelten und warmen dringend, Schlachttiere zu überreichen. Umänderungen werden sich gemäß Gesetz betreffend die Schlachttiere ihrerzeitige Erörterung aus. Die Schlachttiere für die Heeresbesatzung sind nachfolgend angegeben. Magdeburg (Kaiserstraße 66), 31. März 1916.

Viehhandelsverband Provinz Sachsen.

Der Vorstand.

Bekanntmachung

betreffend die Immatrikulation auf freier Universität für das Sommersemester 1916. Diejenigen Studierenden, welche beantragen, sich an freier Universität immatrikulieren zu lassen, wollen sich in der Zeit vom 26. April bis zum 16. Mai d. J. an dem Universitätssekretariat, Universitäts-Verwaltungsgebäude, Zimmer 95, während der Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr unter Vorlage ihrer weiteren Bescheinigung, die über den Besuch der freier Universitäten und, falls seit dem Abgange von der Schule oder von der letzten Universität mehr als ein Vierteljahr verfloßen ist, die Bescheinigung des Heeresbesatzung, sowie die Bescheinigung, welche ein Heeresbesatzung nicht besitzen, jedoch wenigstens dasjenige Maß der Schulbildung erweisen, welches für die Erlangung der Berechtigung zum freierstudium erforderlich ist, vorlegen. Die Bescheinigung, welche die für ihre Aufnahme erforderliche besondere Bescheinigung bei der Immatrikulations-Kommission, und zwar ebenfalls unter Vorlegung ihrer Papiere im Universitätssekretariat nachzuholen. Für reichsständische Frauen gelten die gleichen Bestimmungen, angelegentliches erforderlich. Ausländer - es kommen für die Immatrikulation nur solche in Frage, die den gegen Deutschland Kriegführenden Staaten nicht angehören - können immatrikuliert werden, wenn sie sich über den Besitz einer Schulbildung ausweisen, welche der von den Reichsständen geforderten Befähigung einer unentgeltlichen Höheren Schule im wesentlichen gleichwertig ist. Für den Ausländern, die Landwirtschaft studieren wollen, kann das Vorliegen eines Befähigungserlasses erlassen werden, welche ihre Schulbildung bezeugen gleichwertig ist, welche von den Reichsständen eines Heeresbesatzung gefordert wird. Später eingehende Immatrikulationsanträge werden nur ausnahmsweise und bei ausdrücklicher Genehmigung genehmigt werden. Halle (Saale), den 30. März 1916. Der Rektor der Königlich preussischen Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.

Pflanzen Sie keine Obstbäume

oder sonstige Gewächse aller Art, bevor Sie nicht den Gartenfreund Nr. 21 von Ed. Penzke & Co., m. b. H., Baumschulen in Deltasee, gelesen haben. Dieses hübsche lehrreiche Werk enthält zahlreiche fachkundige Anleitungen, die den Erfolg der Pflanzung sichern. Es wird kostenfrei versandt.

Für Heereslieferungen taugt

Alt-Messing, Kupfer, Zinn, Zink, Blei. Ferd. Haassenger, Metallhändler, Barthelemystr. 9.

Kleesamen,

Max Krug, Samenhandlung, Talamstr. 3, Dallmar.

Saathatoffeln,

200 Gramm frühe Oberländer Blauer, auch in kleineren Sorten ab Halle empfiehlt O. Ritter, Halle, Tel. 2708.

Arbeitsperde

Ein Paar gute, starke belgische verkauft Ede. Schönbach, Nikolaistrieb b. Wittenb.

Vieler „allerfrühe“ Gerste

anerkannt schönes Saatgut, hat billigt abgegeben. C. Klotz, Post. Sachsa.

Künstliche Zähne
in allen Ausführungen.
Behandlung kranker Zähne
durch appr.
Zahnarzt.
Vorzugsweise schmerzloses Zahnziehen, soweit möglich.
Hall. Zahn-Heil-Anstalt
(vormals Britannia), Gr. Ulrichstrasse 11, II. Sehr mässige Preise. Fernr. 3865.

von Klaviern und Orgeln wird preiswert und gut besorgt Große Braubandstrasse 22 II.

Küchenmöbel

denkbar reichste Auswahl empfiehlt Möbelfabrik G. Hauptmann, Kl. Ulrichstrasse 36 a. u. b.

Harmonium.

Die Königin der Musik, passend für jed. Familie, mit Apparat kann jed. sof. spiel. Orgel, Volkshilf. Märsche usw. v. 190 Mk. an. Lob. Ankererkennung. Katalog unsonst. Max Horn, Zwickau, Fernspr. 1266, Grösstes Harmoniumhaus.

Das Geld

steht in allen Hinsichten Sie brauchen nur zu suchen, so finden Sie überall gebrauchte Säcke

Säcke

aus wertvolle, sowie Badelimon und Windeln, taugt am Donnerstag, den 3. und Freitag, den 4. April im Bahnhof zur Hofe, Kammlidstraße und abble die höchsten Preise, 1. Saack u. Weis-Säcke abble 1.50 M. per Stück. Bei größeren Vorken komme nach auswärts. Suche größere Vorken und kleinere Vorken.

Sement-Säcke.

Berliner-Angebote

Sandwiche, Bäckerei, Bernwarder, 28. April, 1916, bis legt in erhalt. Zustand, billig, gemessen, billig, gefällig auf gute Feigen u. Empfehlung, baldigst passende u. dauernde Stellung. Off. in Gebelshausen, Tel. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

In der Kriegszeit
darf der Zuckerbedarf nicht vermindert werden, er muss ersetzt werden. (1183)
In der Zuckerrübe
werden von der Rübe die meisten Nährstoffe geerntet. Zucker und Zuckerrüben sind die billigen und besten Nahrungsmittel für Menschen und Vieh.
Wer hohe Renditen machen will,
die ihm eine kleine, große Rübe mit hohem Zuckergehalt einbringen, kann die maßvolle **Friedrichswerth Zuckerrübe** (Hochzucht Nr. 60). Näheres auf Anfrage. Staatsgut Friedrichswerth 151 (Thür.).

Pferde-Verkauf.
Eine Ausnahm prima **Ader- und Wagenpferde,**
6-10 jährig als: Bären, Polsterer und Ochsen, direkt aus der Arbeit kommend, werden preiswert zum Verkauf.
Fr. Lütich, Halle a. Saale,
Lanchhäuserstraße 1.

Wirtschafterin.

Geht Angebote erheben an Frau Graf, Senefelder b. Sangerhausen.

Beispiel: Land, Kamelle, Gans- und Rindfleisch, Fr. Laura Falcke, Verh. Haft, 2872, Hermannstraße, Halle a. Saale, direkt am Markt.

Verlangte Personen

Eine zuverlässige, erste Kraft,

Kaufmann oder Verwaltungsbeamter militärisch im Alter von 30-40 Jahren mit guter deutscher Sprachkenntnis, an Stelle, selbständiges Arbeiten gewohnt, wird von mir zu meiner Unterstützung in der Kriegsgeländerspur bis zur Beendigung des Krieges bei monatlich 200 bis 250 M. Gehalt bill. gesucht. Angebote mit Bescheinigungen sind schriftlich zu erheben. Die Stellung eignet sich vortrefflich auch für Kriegswunden. Jeweils Tittel, Halle (Saale).

5-Zimmer-Wohnung,

nabe Friedhof, mit allen Annehmlichkeiten, wie Warmwasserheizung, elektr. Licht, Bad, Kamin, etc., zu vermieten. Zu erfragen: Kasselstr. 59, Zerraffe, 2. Stock 6 Zimmer, 2100 M. ab 1. Oktober 1916 zu vermieten. Zu erfragen: Barriere. (2386)

Gesundliche Wohnungen.

1. Etage 4 Stuben, 3 Kammer, Küche, Speisekammer 1.7, aber 1.10 zu vermieten. 600 M. 1. Etage, 3 Stuben, 3 Kammer, Küche, Speisekammer 1.7, zu vermieten. 480 M. (1183) Glandschtr. 10.

Gesundliche Wohnungen.

Burgstr. 35, vollständig renoviert, mit Garten, zu vermieten. 2.7, für 2500 M. zu vermieten. Beschäftigung 11-1 und 3-4 Uhr. Näheres Kaiserstrasse, 17 Str.

Geldverkehr

6-10000 Mk.
unter 2. Stelle für billiger billiger Kredit, Credit, Angebote unter B. L. 9032 an Rudolf Mosse, Halle. (2383)

Kapital langjährig auszuweisen b. Bank-Inst. Gr. Hansstr. 71 r.

Dermittlungen

Grundliche Wohnungen.
1. Etage 4 Stuben, 3 Kammer, Küche, Speisekammer 1.7, aber 1.10 zu vermieten. 600 M. 1. Etage, 3 Stuben, 3 Kammer, Küche, Speisekammer 1.7, zu vermieten. 480 M. (1183) Glandschtr. 10.

Sindstraße 59, Zerraffe,

2. Stock 6 Zimmer, 2100 M. ab 1. Oktober 1916 zu vermieten. Zu erfragen: Barriere. (2386)

Gesundliche Wohnungen,

Burgstr. 35, vollständig renoviert, mit Garten, zu vermieten. 2.7, für 2500 M. zu vermieten. Beschäftigung 11-1 und 3-4 Uhr. Näheres Kaiserstrasse, 17 Str.

Gesundliche Wohnungen,

2.7, für 2500 M. zu vermieten. Beschäftigung 11-1 und 3-4 Uhr. Näheres Kaiserstrasse, 17 Str.

Gesundliche Wohnungen,

2.7, für 2500 M. zu vermieten. Beschäftigung 11-1 und 3-4 Uhr. Näheres Kaiserstrasse, 17 Str.